5. Satzung
zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
der Ortsgemeinde Volkesfeld vom _____

Der Gemeinderat Volkesfeld hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) sowie den §§ 2 Abs. 3 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz (BestG) in den jeweils geltenden Fassungen folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgegeben wird:

Die Anlage der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Volkesfeld vom 17.01.2018, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 13.02.2020, geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 11.08.2021, geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 18.04.2024 und der 4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 06.06.2025, erhält folgende Änderung:

Der Abschnitt IV für das Öffnen und Schließen der Grabstätten wird wie folgt geändert:

Öffnen und Schließen der Grabstätten

1.	bei **Erdbeisetzungen**	
	für die erste Bestattung	660,00 EUR
	für weitere Bestattungen	750,00 EUR
2.	bei **Urnenbeisetzungen**	180,00 EUR
3.	Bei Bestattungen und Beisetzungen an Wochenenden wird ein Zuschlag i.H.v. 60 % berechnet.	

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Volkesfeld, _____

Rudolf Schüller (Dienstsiegel)
Ortsbürgermeister